




**PGNiG Supply & Trading GmbH
München**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**





PGNiG Supply & Trading GmbH München

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PGNiG Supply & Trading GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PGNiG Supply & Trading GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deut-

schen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunfts-

orientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG


Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

München, den 15. Juni 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Hund
Wirtschaftsprüfer



Biersack
Wirtschaftsprüfer



PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	Vorjahr EUR		EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENTKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.962,00	68.221,00	II. Währungsumrechnungsrücklage	16.569,84	39.408,57
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.346.594,15</u>	<u>969.261,91</u>	III. Bilanzverlust	<u>-5.246.423,20</u>	<u>-2.706.957,09</u>
	1.385.556,15	1.037.482,91		4.770.146,64	7.332.451,48
II. SACHANLAGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.744,36	281.511,84	1. Steuerrückstellungen	106.853,53	28.970,39
			2. sonstige Rückstellungen	<u>5.959.964,19</u>	<u>12.916.463,16</u>
				6.066.817,72	12.945.433,55
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>298.921,66</u>	<u>1.000.000,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.585.566,50	33.413.682,07
	<u>1.999.222,17</u>	<u>2.318.994,75</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.052,58	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.405.034,77	27.677.628,63
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.879.621,05	78.376.805,62
Erdgasvorräte	831.251,50	13.189.136,05	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.967.407,64</u>	<u>4.897.879,47</u>
			davon aus Steuern EUR 736.399,32 (Vorjahr: TEUR 0)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				138.858.682,54	144.365.995,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.145.864,74	39.289.690,92	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.246.993,10	1.188.353,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.020.945,71	47.318.963,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.896.723,35</u>	<u>16.809.954,64</u>	E. PASSIVE LATENTE STEUERN	1.001,53	6.931,03
davon aus Steuern EUR 460,0 (Vorjahr: TEUR 460)	137.063.533,80	103.418.608,56			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.495.050,41	38.627.611,46			
	<u>147.389.835,71</u>	<u>155.235.356,07</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.364.601,00	6.817.633,85			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	3.189.982,65	1.467.180,42			
	<u>153.943.641,53</u>	<u>165.839.165,09</u>		<u>153.943.641,53</u>	<u>165.839.165,09</u>

PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.017.424.377,42	1.640.270.605,01
2. sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 411.551,71 (Vorjahr: EUR 244.949,50)	961.372,52	575.743,92
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-903.458.243,11	-1.591.034.827,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-99.150.735,50	-29.492.732,66
	-1.002.608.978,61	-1.620.527.559,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.246.238,66	-3.926.315,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 209,52 (Vorjahr: EUR 306,51)	-508.568,17	-598.760,50
	-4.754.806,83	-4.525.076,36
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-187.357,63	-142.145,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.888.337,53 (Vorjahr: EUR 345.805,75)	-10.374.305,46 460.301,41	-10.367.076,67 5.284.490,18
7. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommene Verluste	-1.959.619,56	-2.356.639,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181.472,27	168.149,75
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-701.078,34	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.966.791,62	-1.771.491,50
	-2.486.397,69	-1.603.341,75
11. Steuern von Einkommen und vom Ertrag davon Erträge aus aktiven latenten Steuern EUR 1.781.698,43 (Vorjahr Ertrag: EUR 200.763,37)	1.446.485,73	-900.065,71
12. Ergebnis nach Steuern	-2.539.230,11	424.443,35
13. sonstige Steuern	-236,00	-572,00
14. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-2.539.466,11	423.871,35
15. Verlustvortrag	-2.706.957,09	-3.130.828,44
16. Bilanzverlust	-5.246.423,20	-2.706.957,09

PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der PGNiG Supply & Trading GmbH, München (HRB 190424, Amtsgericht München) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, einem vertikal integrierten Energieunternehmen im Bereich Gasproduktion und Gasversorgung. Die Gesellschaft gehört somit zu einer Gruppe von Unternehmen, die im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr.139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen miteinander verbunden sind und in der Europäischen Union im Elektrizitäts- oder Gasbereich tätig sind. Die Gesellschaft ist somit ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Vorschriften des EnWG finden Anwendung.

Mit der 100%igen Tochtergesellschaft PST Europe Sales GmbH, München besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag gilt seit dem 1. Januar 2017 und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 5. Januar 2017.

Die Gesellschaft besitzt seit 2017 eine produktive Betriebsstätte in London, Großbritannien.

Im Geschäftsjahr 2018 eröffnete die PST in Warschau eine neue Betriebsstätte, die ihre Geschäftstätigkeit im März 2019 aufgenommen hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge während des Geschäftsjahres erfolgen zeitanteilig. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen 1 bis 5 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens liegt zwischen 3 und 23 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe bzw. bei Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 über fünf Jahre (Pooling) abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung des **Anlagevermögens** wird gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB außerplanmäßig auf den entsprechenden niedrigeren Wert abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung des **Vorratsvermögens** werden neben den reinen Beschaffungskosten für das eingespeicherte Gas auch die mit der Einspeicherung verbundenen Kosten berücksichtigt. Dies führt dazu, dass bei Ausspeicherung, die um die zuzurechnenden Nebenkosten erhöhten Gasbezugskosten aufwandswirksam erfasst werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittswert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt; erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben bilanziert, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Fremdwährungen wurden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände bzw. Schulden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Dies gilt auch für die Bilanzpositionen der ausländischen Betriebsstätte. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden dagegen mit dem durchschnittlichen Devisenkassakurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eine dabei entstehende Differenz wird erfolgsneutral in die Währungsumrechnungsrücklage eingestellt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Ermittlung latenter Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Das nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bestehende Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde ausgeübt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen bilanziert, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den Finanzanlagen wird die PST Europe Sales GmbH ausgewiesen. Mit dieser besteht seit dem 1. Januar 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag.

	Beteiligungshöhe	Gezeichnetes Eigenkapital (EUR)	Geschäftsjahr	Ergebnis (EUR)
PST Europe Sales GmbH, München	100%	1.000.000,00	01.01.2020 - 31.12.2020	0,00

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages muss die Gesellschaft Verluste in Höhe von EUR 1.959.619,56 übernehmen.

Vorratsvermögen

Unter dem Vorratsvermögen werden sogenannten „White Certificates“ (polnische CO²-Zertifikate der Betriebsstätte in Warschau) i.H.v. EUR 831.251,50 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen. Zum 31.12.2020 gab es kein in angemieteten Speichern eingelagerte Gas mehr (Vorjahr EUR 13.189.136,05).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.145.864,74	39.289.690,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.020.945,71	47.318.963,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	22.896.723,35	16.809.954,64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
	<u>137.063.533,80</u>	<u>103.418.608,56</u>

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Forderungen gegenüber Handelspartnern für die Lieferperiode Dezember 2020 ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen	60.544.432,25	32.020.649,97
PST Europe Sales GmbH, München	10.319.329,83	14.822.120,74
XOOL GmbH, München	160.183,63	476.192,29
	<u>71.020.945,71</u>	<u>47.318.963,00</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Gesellschafterin PGNiG SA., Warschau, aus dem Lieferungs- und Leistungsgeschäften. Die Forderung gegenüber der PST Europe Sales GmbH besteht im Wesentlichen aus einem Darlehen in Höhe von EUR 8.582.087,08 (Vorjahr 7.540.457,31 EUR) sowie aus Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften i.H.v. EUR 1.734.242,75 (Vorjahr 5.306.299,15 EUR). Die Forderungen gegenüber der XOOL enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. EUR 160.183,63 (Vorjahr EUR 397.736,94).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben gezahlten Sicherheitsleistungen Margin-Zahlungen („Initial- und Variation-Margin“) für Gas- bzw. Strom-Futures für Lieferzeiträume nach dem 31. Dezember 2020 i.H.v. insgesamt EUR 18.291.795,87 (Vorjahr EUR 10.347.266,84).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben, die in Höhe von EUR 776.900,00 (Vorjahr 676.900,00 EUR) einer Verfügungsbeschränkung unterliegen. Grund für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist die zurückgegangene Barhinterlegung, die nach Einstellung des zugrunde liegenden Basisgeschäftes als Sicherheit für Bankgarantien nicht mehr benötigt werden.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Wesentlichen der Aufwand aus der Kaskadierung von Gas- und Strom-Futures (mit Lieferungsbeginn ab dem 1. Januar 2021) ausgewiesen. Dabei wird der Kaskadierungseffekt unabhängig davon,

ob es sich um eine künftige physische Lieferung oder um einen finanziellen Close-Outs handelt, saldiert auf diesem Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgendem Sachverhalt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Latente Steuer auf steuerliche Verlustvträge	2.197.798,67	832.886,27
Latente Steuern aus lokalen Differenzen der Betriebsstätte in Polen	992.183,98	634.294,15
	3.189.982,65	1.467.180,42

Der Berechnung der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvträge wurde ein Steuersatz von unverändert 32,975 % zugrunde gelegt. Auf Verlustvträge in Höhe von insgesamt EUR 6.665.045,25 wurden latente Steueransprüche berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern auf die Verlustvträge wurden unter der Annahme bilanziert, dass die Gesellschaft in Zukunft ein positives steuerliches Ergebnis erzielen wird.

Der Berechnung der latenten Steuern aus lokalen Differenzen der Betriebsstätte in Polen wurde ein Steuersatz von 19,00 % zugrunde gelegt. Die Bilanzierung erfolgte unter Annahme des temporären Ausgleichs.

In der Höhe der gebildeten aktiven latenten Steuern besteht eine Ausschüttungssperre, da zum Bilanzstichtag keine frei verfügbaren Eigenkapitalanteile vorhanden sind.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 10.000.000,00 wird in voller Höhe von der Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen gehalten.

In Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuer besteht eine Ausschüttungssperre, da zum Bilanzstichtag keine frei verfügbaren Eigenkapitalanteile vorhanden sind.

Steuerrückstellungen

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen betreffen das Geschäftsjahr 2019 und 2020.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen (hier insbesondere für fehlende Abrechnungen von Gaslieferungen), für Bonus- und Urlaubsverpflichtungen aus dem Personalbereich und darüber hinaus für Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten sowie für die Erstellung der Steuererklärungen gebucht.

Im Geschäftsjahr mussten Drohverlustrückstellungen für das Handelsgeschäft i.H.v. EUR 161.657,21 (Vorjahr EUR 463.500,28) gebildet werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Lieferperiode wurden diese entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten sowie ihre Laufzeiten ergeben sich aus folgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt Betrag EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	44.585.566,50 (33.413.682,07)	44.585.566,50 (33.413.682,07)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	21.052,58 (0,00)	21.052,58 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	53.405.034,77 (27.677.628,63)	53.405.034,77 (27.677.628,63)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	35.879.621,05 (78.376.805,62)	35.879.621,05 (78.376.805,62)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.967.407,64 (4.897.879,47)	4.967.407,64 (4.897.879,47)
	<u>138.858.682,54</u> (144.365.995,79)	<u>138.858.682,54</u> (144.365.995,79)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Energiebeschaffung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich u.a. auf Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsgeschäft in Höhe von

EUR 12.358.172,44 (Vorjahr EUR 4.291.447,43) gegenüber der Schwestergesellschaft PGNiG Upstream SA, Stavanger, Norwegen. Gegenüber der Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen bestand neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 726.237,34 (Vorjahr 2.616.978,38) Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 282.744,29 (Vorjahr EUR 10.268.685,81), die aus der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehen (inklusive Zinsen) resultiert. Weiterhin ist darunter eine Verbindlichkeit aus einem Cash-Pool zwischen der Alleingesellschafterin und der Niederlassung in Warschau in Höhe von EUR 19.551.897,42 (Vorjahr EUR 58.835.275,07) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der XOOD GmbH in Höhe von EUR 1.000.950,00 (Vorjahr EUR 7.779,56) resultiert aus einem Cash-Pooling innerhalb der PST-Gruppe. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages werden daneben auch Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme PST ES in Höhe von EUR 1.959.619,56 (Vorjahr EUR 2.356.639,37) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Sicherheitsleistungen in Form von Marginverpflichtungen für Gas- bzw. Strom-Futures für Lieferzeiträume nach dem 31. Dezember 2020 i.H.v. insgesamt EUR 3.720.344,23 (Vorjahr EUR 2.978.647,17).

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Wesentlichen der Effekt aus der Kaskadierung von Gas- und Strom-Futures (mit Lieferungsbeginn ab dem 1. Januar 2021) ausgewiesen. Dabei wird der Kaskadierungseffekt unabhängig davon, ob es sich um eine künftige physische Lieferung oder um einen finanziellen Close-Out handelt, saldiert auf diesem Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungen in Höhe von maximal EUR 369,0 Mio., USD 380,5 Mio. sowie PLN 600 Mio. gegenüber der Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen. Hierzu wurden Gewährleistungsverträge für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der Gruppe vor dem Hintergrund abgeschlossen, dass die Alleingesellschafterin ihrerseits Zahlungsgarantien gegenüber externen Lieferanten der PGNiG Supply & Trading GmbH gegeben hat, um das Risiko eines Zahlungsausfalls der Tochtergesellschaft abzusichern. Bei Inanspruchnahme durch einen externen Lieferanten wäre die Alleingesellschafterin berechtigt, das Geld von der Tochtergesellschaft zurückzufordern. Die Gesellschaftergarantien beziehen sich auf

einzelne Transaktionen zwischen der Gesellschaft und externen Lieferanten. Jede einzelne Garantievereinbarung im Rahmen des Gewährleistungsvertrags steht unter der auflösenden Bedingung, dass die zu sichernde Forderung seitens der externen Lieferanten beglichen ist oder die Laufzeit der jeweiligen Garantie endet.

Zum Bilanzstichtag bestanden offene Verbindlichkeiten seitens der Gesellschaft gegenüber externen Lieferanten und somit Zahlungsgarantien seitens der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 53,4 Mio., sodass eine Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag in gleicher Höhe möglich wäre. Da die Gesellschaft mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet ist und ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt, ist eine Inanspruchnahme der Gewährleistungsverpflichtung der Muttergesellschaft durch externe Lieferanten und somit die Inanspruchnahme der Gewährleistungsverpflichtung der Gesellschaft durch die Muttergesellschaft nicht zu erwarten. Das Risiko wird als minimal eingestuft.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

2021	2022	2023	2024	Gesamt
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
828.833.895,37	142.391.959,64	59.446.374,14	1.191.274,02	1.031.863.503,16

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um schwebende Gas- und Stromtermingeschäfte (Beschaffung) mit Dritten.

Darin enthalten sind aber auch schwebende Beschaffungen von der norwegischen Schwestergesellschaft in Höhe von EUR 159.947.825,70.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Während sich die Umsatzerlöse der Betriebsstätte Warschau gegenüber 2019 verdreifachten, gingen die Umsatzerlöse der Betriebsstätte in London um knapp 30 Prozent und die des Stammsitzes sogar fast um 50 Prozent zurück. In beiden Fällen liegt der Grund in den gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Commodity-Preisen. Für den Stammsitz wurde diese Entwicklung noch durch eine gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Nachfrage der Muttergesellschaft verstärkt (von 27,2 TWh in 2019 auf nun 23,1 TWh).

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional bzw. auf die Rohstoffe wie folgt:

	innerhalb Deutschlands EUR	außerhalb Deutschlands EUR	Gesamt EUR
Umsatzerlöse (Vorjahr)	313.642.220,68 (824.901.027,42)	703.782.156,74 (815.369.577,59)	1.017.424.377,42 (1.640.270.605,01)

Die Handelsumsatzerlöse verteilen sich auf die Rohstoffe wie folgt:

	Gas EUR	Strom EUR	Erdöl EUR	Gesamt EUR
Umsatzerlöse (Vorjahr)	962.304.412,20 (1.550.354.051,01)	55.044.651,15 (89.617.979,89)	75.314,07 (298.574,11)	1.017.424.377,42 (1.640.270.605,01)

Materialaufwand

Der Posten Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie alle bezogenen Leistungen. Analog zu den Umsatzerlösen entfällt der größte Teil dabei auf Gasbeschaffungskosten. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit dem Rückgang der Umsatzerlöse und resultiert aus einem gesunkenen Beschaffungsvolumen und einem allgemeinen Preisrückgang.

Abschreibungen

Es wurden nur planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens getätigt.

Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 514.348,72; Vorjahr EUR 299.252,02) sowie Erträge aus Währungsumrechnungen, die im Geschäftsjahr 2020 EUR 411.551,71 betragen (Vorjahr EUR 244.949,50).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten solche aus Währungsumrechnungen in Höhe von EUR 1.888.337,53 (Vorjahr EUR 345.805,75). Im Übrigen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Infrastruktur des Unternehmens ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen i.H.v. EUR 181.472,27 (Vorjahr EUR 168.149,75) sind Zinsen gegenüber der PST Europe Sales GmbH i.H.v. EUR 32.087,08 (Vorjahr 40.457,31) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aval-Provisionen gegenüber der Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt EUR 1.035.711,93 (Vorjahr EUR 1.067.914,24) sowie auf Zinsaufwendungen gegenüber ihr in Höhe von EUR 390.503,58 (Vorjahr EUR 429.489,40). Die Steigerung bei den Zinsaufwendungen resultiert aus der höheren Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditlinien.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Seit Ende Geschäftsjahres 2020 beliefert die Beteiligung PST ES keine Endkunden mehr mit Energie. Das Kundenportfolio wurde ausgegliedert und an einen Wettbewerber veräußert. Wegen fehlender künftiger Erträge aus dem Vertriebsgeschäft musste der Beteiligungsansatz daher von den Anschaffungskosten auf das noch verbliebene Eigenkapital der PST ES korrigiert werden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus Erträgen aus der Zuführung latenter Steuer auf Verlustvorträge i.H.v. EUR 1.781.698,43 (Vorjahr Aufwand EUR 200.763,42) sowie aus der Bildung von Steuerrückstellungen und laufenden Steuerzahlungen (im Wesentlichen für die Niederlassungen in Warschau sowie in London) in Höhe von insgesamt EUR 318.236,96 (Vorjahr EUR 684.235,05).

Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft an ihre Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, 23.081 GWh Erdgas verkauft (leitungsgebundenes Erdgas und LNG-Gas) und damit Umsatzerlöse (inkl. Kapazitäten) in Höhe von ca. EUR 343,3 Mio. erzielt. Gegenüber ihrer Beteiligung PST ES setzte die Gesellschaft rund EUR 7,3 Mio. bzw. 281 GWh (Gas und Strom) um, gegenüber der XOOOL GmbH EUR 1,4 Mio. bzw. 60 GWh (Gas).

Für die PGNiG Upstream Norway SA vermarktete die Gesellschaft die auf die Schwestergesellschaft entfallenden Anteile an dem in mehreren norwegischen Gasfeldern produzierten Gas. Die Beschaffungskosten beliefen sich auf EUR - 52,8 Mio. (5.478 GWh).

Es besteht ein Revolving Loan Agreement zwischen der PST und der PGNiG SA, das eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 hat. Der Kredit wurde zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind innerhalb der PST-Gruppe wechselseitige Darlehensverträge zur Durchführung eines Cash-Poolings abgeschlossen. Die PST Europe Sales GmbH nahm in 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 8,6 Mio. in Anspruch. Für die Abwicklung mit der Clearing-Bank in Polen ist die Betriebsstätte in Warschau in einen Cash-Pool- Vertrag mit der PGNiG SA eingebunden.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors nachgekommen. Die Gesellschaft führt daher für diese Tätigkeiten getrennte Konten.

Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft bildet – getrennt nach dem jeweiligen Geschäftszweck – für schwebende Geschäfte Bewertungseinheiten gemäß IDW RS ÖFA 3 in Form von Macro Hedges. Die einbezogenen Sicherungsgeschäfte dienen der Absicherung der aus Marktpreisschwankungen resultierenden Preisänderungsrisiken. Aufgrund der Kongruenz von Art, Menge und Fristigkeit von Grund- und Sicherungsgeschäften sind die Bewertungseinheiten wirksam. Die Effektivität wird im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems mittels Critical-Terms-Match sowie Regressionsanalyse nachgewiesen. Ergeben sich in einer jahresbezogenen Betrachtung negative Mark-to-Market-Bewertungen für eine Bewertungseinheit, wird hierfür eine Drohverlustrückstellung gebildet. Durch die Bildung der Bewertungseinheiten werden Risiken aus der Einzelgeschäftsbetrachtung in Höhe von TEUR 73.655 abgesichert. Das Volumen der abgesicherten Grundgeschäfte beträgt TWh 20,2 und betrifft die monatlichen Abrechnungsperioden bis Ende des Jahres 2023.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der PGNiG Supply & Trading GmbH waren im Geschäftsjahr 2020:

- Bartłomiej Korzeniewski, Absolvent der Fakultät für Mathematik, Informatik und Mechanik der Universität Warschau und promovierte am Department of Finance and Management der Warsaw School of Economics, Lipkow (seit 29. Juli 2019)
- Olgierd Hurka, Absolvent der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Außenhandel an der Universität Danzig und schloss einen MBA an der Manchester Business School in Großbritannien ab, Warschau (seit 29. Juli 2019)
- Herr Uwe Bode, Bankkaufmann, Baldham (bis 28. Juli 2019)

Herr Bartłomiej Korzeniewski und Herr Olgierd Hurka sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder der PGNiG Supply & Trading GmbH waren im Geschäftsjahr 2020:

- Jacek Polańczyk (Mitglied und Vorsitzender seit 27. August 2020)
- Aneta Krasuń (seit 27. August 2020)

- Mariusz Bartosewicz (seit 27. August 2020)
- Beata Stepniak (bis 26. August 2020)
- Rafael Swiader (bis 26. August 2020)
- Łukasz Kroplewski (bis 10. Januar 2020)

Bezüge aktiver Organmitglieder

Bezüglich der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von EUR 42.282,59 (Vorjahr EUR 81.279,80).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden durchschnittlich 42 (Vorjahr: 44) Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Angestellte: 38
- leitende Angestellte: 4

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Dieser ist am Sitz der Muttergesellschaft erhältlich. Die Gesellschaft ist zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach § 290 HGB verpflichtet (kleinster Konsolidierungskreis). In diesen Konzernabschluss werden die PST Europe Sales GmbH und die XOOOL GmbH einbezogen. Mit beiden Gesellschaften besteht eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Bezüglich des Honorars des Abschlussprüfers verweisen wir gem. § 285 Nr. 17 HGB auf die Angaben im Konzernabschluss der PST zum 31.12.2020.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen bestehen nicht.

Nachtragsbericht

Coronavirus-Pandemie:

PST erwartet betriebliche Herausforderungen im Zusammenhang mit möglichen Krankheitsausfällen von Mitarbeitern oder der Notwendigkeit von Arbeit im Homeoffice. PST ist auf diese Herausforderungen gut vorbereitet und sieht kein Risiko einer Betriebsunterbrechung, wie das letzte Jahr bereits gezeigt hat. Die Wirkung der Coronakrise wird die Nachfrage auch noch bis in die 2. Jahreshälfte 2021 stark beeinträchtigen und Einfluss auf die Marktpreise haben. Die meisten Händler arbeiten vom Home Office aus, was die Liquidität und die Anzahl der spekulativen Positionen auf dem Markt verringern wird, was wiederum zu einer höheren Volatilität und zufälligen Preisschwankungen führen könnte.

Darüber hinaus sind aber keine wesentlichen wertaufhellenden bilanzierungspflichtigen Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von EUR 2.539.466,11 gemeinsam mit dem bestehenden Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 31. März 2021

Geschäftsführung

PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.188.470,14	3.415,12	0,00	2.191.885,26	2.120.249,14	32.674,12	0,00	2.152.923,26	38.962,00	68.221,00
2. geleistete Anzahlungen	969.261,91	377.332,24	0,00	1.346.594,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.594,15	969.261,91
	<u>3.157.732,05</u>	<u>380.747,36</u>	<u>0,00</u>	<u>3.538.479,41</u>	<u>2.120.249,14</u>	<u>32.674,12</u>	<u>0,00</u>	<u>2.152.923,26</u>	<u>1.385.556,15</u>	<u>1.037.482,91</u>
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	950.876,68	187.916,03	0,00	1.138.792,71	669.364,84	154.683,51	0,00	824.048,35	314.744,36	281.511,84
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	701.078,34	0,00	701.078,34	298.921,66	1.000.000,00
	<u>5.108.608,73</u>	<u>568.663,39</u>	<u>0,00</u>	<u>5.677.272,12</u>	<u>2.789.613,98</u>	<u>888.435,97</u>	<u>0,00</u>	<u>3.678.049,95</u>	<u>1.999.222,17</u>	<u>2.318.994,75</u>

**Lagebericht der PGNiG Supply & Trading GmbH, München,
für das Geschäftsjahr 2020**

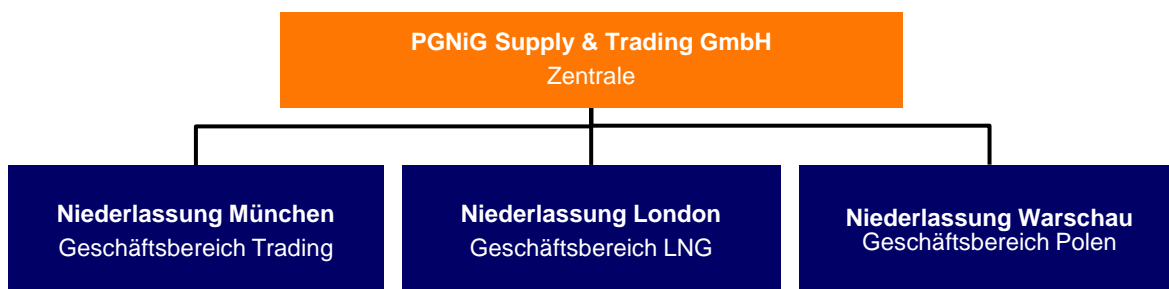
Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlagen der Gesellschaft**
- II. Wirtschaftsbericht**
- III. Chancen- und Risikobericht**
- IV. Prognosebericht**

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die PGNiG Supply & Trading GmbH (im Folgenden „PST“ oder „Gesellschaft“), München, ist in der PGNiG-Gruppe die Drehscheibe des internationalen Gashandels außerhalb Polens. Alleinige Gesellschafterin der PST ist die in Polen börsennotierte Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo S.A. (im Folgenden „PGNiG SA“), Warschau/Polen.

PST hat sich 2020 einer organisatorischen Umstrukturierung unterzogen, die darauf abzielt, allgemeine Managementfunktionen und Handelsfunktionen zu trennen. Derzeit operiert PST über drei Niederlassungen, die für verschiedene Geschäftsbereiche zuständig sind, und die Organisationsstruktur sieht wie folgt aus:



Zusätzlich zu der oben genannten Umstrukturierung wurde der Verkauf von Gas und Strom an Endkunden, der über die Tochtergesellschaften der PST – PST Europe Sales GmbH und XOOOL GmbH – durchgeführt wird, aufgrund der geänderten strategischen Ziele der Organisation veräußert. Seit März 2020 wurde die Gewinnung von Neukunden gestoppt und das Endkundenportfolio außerhalb der PGNiG-Gruppe verkauft. Die endgültige Abwicklung der Transaktion fand im Dezember 2020 statt. Weitere Informationen zur Transaktion finden Sie im Abschnitt II. 2. Geschäftsentwicklung.

Geschäftsbereich Trading:

Der Geschäftsbereich Trading wurde eingerichtet, um hauptsächlich Erdgas und andere Energieprodukte auf den weithin bekannten europäischen Märkten zu handeln.

Die PST hat eine wichtige Funktion im Konzern der PGNiG SA inne. Neben der Beschaffung von Erdgas für die Muttergesellschaft vermarktet die PST das von ihrer norwegischen Schwestergesellschaft PGNiG Upstream Norway AS im norwegischen Schelf geförderte Erdgas.

Im Jahr 2020 konzentrierte sich PST auf die Entwicklung ihrer Aktivitäten als Gasabnehmer auf dem norwegischen Kontinentalschelf (NCS) und dem dänischen Kontinentalschelf (DCS) und schloss mehrere kurz- und mittelfristige Gasverkaufsverträge mit verschiedenen Kontrahenten ab.

Parallel dazu hat die PST ihre Aktivitäten in den mittel- und osteuropäischen Märkten wie der Slowakei und Ungarn aufgebaut, mit dem Hauptziel, die operative Fähigkeit zu erlangen, Gas von den wichtigsten europäischen Gashubs von und in die Ukraine zu transportieren. Der Handel mit Strom-, Gas- und Ölverträgen auf eigene Rechnung ist ein weiterer Teil des Großhandelsgeschäfts.

Geschäftsbereich Flüssigerdgas (LNG)

Die Geschäftsstelle in London, Großbritannien, hat 2017 ihren Betrieb aufgenommen. Die Londoner Geschäftsstelle entwickelt Handelstätigkeiten auf dem globalen LNG-Markt.

Geschäftsbereich Polen

Die PST hat eine Niederlassung in Polen gegründet, um Beziehungen zu Kunden mit großem Industriegasverbrauch und auf dem polnischen Markt aktiven Wiederverkäufern aufzubauen. Die Niederlassung hat 2019 ihren Betrieb aufgenommen und 2020 war das erste Jahr, in dem der Betrieb ganzjährig durchgeführt wurde.

Während des Geschäftsjahres hatte die Gesellschaft eine nicht operativ tätige Niederlassung in Prag, Tschechische Republik.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

a. Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

Rückblick auf das Jahr 2020

Entwicklung der Weltwirtschaft

Im letzten Jahr war die COVID-19-Pandemie das vorherrschende Thema. Die Krise hatte nicht nur massive Auswirkungen auf politische Entscheidungen, sondern auch auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Staaten sowie der Weltwirtschaft.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des in vielen Ländern verhängten Lock-downs auf die Wirtschaftsleistung einzelner Länder und Wirtschaftsregionen werden unter Ökonomen unterschiedlich diskutiert.

Einige Experten gehen davon aus, dass die pandemiebedingte Abschwächung des Wirtschaftswachstums nicht so gravierend sein wird wie, ursprünglich befürchtet, und die wirtschaftliche Erholung schnell einsetzen wird. Andere Experten schätzen, dass die Krise schwere wirtschaftliche Schäden hinterlassen wird, die trotz massiver staatlicher Wirtschaftshilfen langfristige Auswirkungen haben werden.

Der entscheidende Faktor wird sein, ob die Corona-Welle im Winter 2020/21 einen ähnlichen wirtschaftlichen Effekt wie die im Frühjahr und Sommer 2020 haben wird. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2020 einen Rückgang der Weltwirtschaft um ca. 4,4 Prozent.

Eurozone und Deutschland

Nach den Berechnungen des IWF wird die Wirtschaft in der Eurozone im Jahr 2020 um etwa 8,3 Prozent schrumpfen, in Deutschland um 6,0 Prozent. Dank der Konjunkturprogramme fällt der Rückgang nicht so stark aus, wie noch Mitte letzten Jahres befürchtet.

Trotz staatlicher Hilfsprogramme und der vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuer durchlief die deutsche Wirtschaft eine Schwächephase. Dies spiegelt sich auch in einem Rückgang der Investitionstätigkeit um 6,9 Prozent wider. Die Arbeitslosigkeit stieg trotz Nothilfe und Kurzarbeit auf rund 6 Prozent und liegt damit etwa ein Prozent höher als 2019. Die Inflationsrate lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr um 0,9 Prozent niedriger als im Jahr zuvor.

Wirtschaftliche Aussichten für 2021

Entwicklung der Weltwirtschaft

Die Pandemie hat in allen Volkswirtschaften zu den schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Nach der Hochrechnung des IWF aus dem World Economic Outlook (WEO), der im Januar 2021 veröffentlicht wurde, wird für die Weltwirtschaft und die wichtigsten Handelsräume eine Erholung im Jahr 2021 prognostiziert, die auf die gestiegenen Erwartungen in Bezug auf die Impfung und zusätzliche politische Unterstützung zurückzuführen ist. Nach den aktuellen Prognosen soll das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 5,5 Prozent und im Jahr 2022 4,2 Prozent betragen.

Eurozone und Deutschland

Die Europäische Kommission geht von einem europaweiten Wachstum von 4,2 Prozent im Jahr 2021 und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Euroraum von 8,3 Prozent im Jahr 2020 auf 9,4 Prozent im Jahr 2021 aus. Nach dieser Prognose wird das BIP der Europäischen Union im Jahr 2021 um 4,1 % steigen, während die Inflation bei 1,1 % liegen soll.

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Infektionszahlen im Herbst 2020 auch in Deutschland und dem anschließenden "harten Lockdown" über den Jahreswechsel 2020/21 wird die Lage nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch 2021 fragil bleiben. Die wirtschaftliche Dynamik, die im dritten Quartal 2020 wieder Fahrt aufgenommen hat, wird bis ins Frühjahr hinein stagnieren, so dass die Wirtschaftsexperten für 2021 von einem deutschen BIP-

Wachstum von rund 3,7 Prozent ausgehen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland sehen sie bei rund 6 Prozent und die Verbraucherpreisinflation bei 1,7 Prozent im Jahr 2021.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Unter allen Konjunkturbeobachtern besteht Konsens darüber, dass der Schlüssel zur Überwindung der Rezession darin liegen wird, wann ein Impfstoff zur Verfügung steht und wie schnell eine ausreichende Durchimpfung der Bevölkerung die COVID-19-Pandemie zurückdrängen kann.

b. Die Energiemärkte in der Übersicht

Die Corona-Krise hat auch auf den Energiemärkten ihre Spuren hinterlassen. Durch die weitgehende Abschaltung des öffentlichen Lebens im Frühjahr, den weltweiten Rückgang der wirtschaftlichen Nachfrage und die daraus resultierende Rezession war der Energieverbrauch im vergangenen Jahr niedriger als in den Vorjahren. Nach Schätzungen der Arbeitsgruppe Energiebilanzen lag er in Deutschland mit 11.920 Petajoule (PJ) um knapp 7 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Neben der Pandemie waren auch langfristige Trends für den Rückgang verantwortlich, u. a. eine weiter steigende Energieeffizienz und höhere Jahresdurchschnittstemperaturen.

Pipeline-Gasmarkt

Da Erdgas ein wichtiger Energieträger in Industrie und Gewerbe ist, war der durch das Corona-Virus verursachte Konjunktur- und Absatzrückgang der Hauptgrund für den geringeren Verbrauch. Auch die milde Witterung zu Beginn des Jahres wirkte sich negativ auf die Gasnachfrage aus.

Vergleicht man die Erdgaspreise am Großhandelsmarkt mit dem langjährigen Durchschnitt, so lagen die Preise 2020 auf einem eher niedrigen Niveau. Neben der schwächeren Nachfrage trugen dazu auch die nach einem relativ milden Winter 2019/2020 noch gut gefüllten Speicher bei.

Der Terminmarkt (TTF Gas Future) für das Frontjahr 2021 bewegte sich von Anfang 2020 bis März 2020 kontinuierlich von rund 16,00 €/MWh auf rund 13,00 €/MWh nach unten. Die Gründe dafür waren der warme Winter in Kombination mit hohen LNG-Zuflüssen und gut gefüllten Speichern. Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie Mitte Februar verstärkte den Abwärtstrend noch, die Nachfrage ging um rund 10 Pro-

zent zurück und ließ die europäischen Gaspreise auf neue Rekordtiefs sinken. Dies gilt auch für den Spotmarkt, wo die Day-Ahead-Preise Ende Mai mit 1,70 €/MWh am Niederländischen Handelspunkt TTF ein neues Rekordtief erreichten.

Seit Juni tendieren die Preise wieder stetig fester. Die Gründe für den Preisanstieg waren reduzierte Lieferungen aus Russland und Norwegen sowie geringere LNG-Importe aufgrund höherer Preise. Der Cal 21 TTF-Kontrakt erreichte am 23. Oktober einen vorläufigen Höchststand von 14,90 €/MWh, bevor er bis in den November hinein wieder fiel, ausgelöst durch deutlich niedrigere Day-Ahead-Preise und hohe Temperaturen im Herbst und Winter.

Mit dem Konjunkturaufschwung nach dem Ende der Lockdowns im Sommer zog die Nachfrage nach Gas wieder an. Sehr kalte Wetterprognosen zum Jahresende gaben den Märkten einen zusätzlichen Schub. Zum Ende des Berichtszeitraums notiert Cal21 TTF bei 17,10 €/MWh (Jahreshoch).

Ausblick:

Zum Jahresende 2020 war die Versorgungslage ähnlich komfortabel wie im Vorjahr. Die Erdgasspeicher in Kontinentaleuropa hatten einen für diese Jahreszeit rekordverdächtigen Füllstand. Hinzu kommt die Möglichkeit der Versorgung aus dem Speicher in der Ukraine, die dem Markt zusätzliche Mengen und Flexibilität verleiht.

In Deutschland wird aufgrund der weiteren Abschaltung von Kernkraftwerken und der steigenden Erzeugungskosten von Kohlekraftwerken infolge weiter steigender Preise für CO₂-Zertifikate der Anteil an Erdgas mittelfristig steigen.

Die Schlüsselfaktoren für den Europäischen Erdgasmarkt 2021 werden sein:

- Weitere Entwicklung der Corona-Pandemie: Die Frage ist, ob die milliardenschweren Konjunkturpakete ihre Wirkung entfalten und zu einem weltweiten Wirtschaftsaufschwung führen können. Dies wird sich dann in einem höheren Energieverbrauch mit steigenden Rohstoffpreisen niederschlagen. Umgekehrt würden jedoch weitere Rückschläge und ein längerer Lockdown zu einer Abwärtsspirale führen.
- Pipelineströme aus Russland und Norwegen: die Gasströme sollen erwartungsgemäß auf hohem Niveau bleiben, aufgrund der Corona-Pandemie werden jedoch neue Felder vorerst nicht ihre Produktion aufnehmen.

- Entwicklung der Preise: Analysten prognostizieren deutlich höhere EEA-Preise in den nächsten Jahren. Diese führen zu einer höheren Gasnachfrage aufgrund der Umstellung von Kohle auf Gas als Brennstoff in der Stromerzeugung.
- Temperaturen und Füllgrade der kontinentalen Gasspeicher: Entgegen den Erwartungen war der Winter bis Anfang Dezember 2020 rekordverdächtig warm. Anfang 2021 verzeichnete Europa insgesamt Temperaturen nahe dem Durchschnitt von 1991-2020, mit Temperaturen, die im Januar und Februar 2021 über dem Westen und Norden Europas, insbesondere über Norwegen, Schweden, Polen und Russland, kälter als im Durchschnitt waren. Dies führt zu einem höheren Verbrauch und niedrigeren Lagerbeständen und damit höchstwahrscheinlich zu einer höheren Nachfrage im kommenden Sommer.
- LNG-Zuflüsse: Die Nachfrage aus Asien treibt die LNG-Preise und macht die Lieferung nach Europa im Vergleich zu Pipeline-Gaslieferungen preislich unattraktiv.

LNG-Markt

Die Preisentwicklung auf dem internationalen LNG-Markt verlief ähnlich wie die auf dem Pipeline-Gasmarkt. In Asien fiel der JKM-Preis ("Japan-Korean Marker") von 5,50 USD/MMBTU im Dezember 2019 auf 1,95 USD/MMBTU und markierte Ende April 2020 ein Rekordtief für LNG. Der strikte Lockdown in Asien, insbesondere in China, führte zu einem abrupten Rückgang der Nachfrage nach Flüssigerdgas und damit zu einem Anstieg der LNG-Zuflüsse nach Europa. Die LNG-Preise sind seit Mai gestiegen und erreichten am 15. Dezember mit 12,90 USD/MMBtu das höchste Preisniveau seit sechs Jahren. Der extreme Preisanstieg ist vor allem auf eine starke Reduzierung des Angebots aufgrund von Produktionsausfällen und eine beeindruckende Erholung der asiatischen Wirtschaft zurückzuführen.

Laut der "Study on Gas Market Upgrading and Modernisation" der Europäischen Kommission sind ab dem Jahr 2020 in Europa 24 LNG-Importterminals in Betrieb und 12 weitere geplant. Der weltweite LNG-Import ist zwischen 2018 und 2020 um 13 % gestiegen (von 316,8 MT auf 358,9 MT) und war im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 trotz Pandemie und globalem Wirtschaftsabschwung stabil (1 % Anstieg im Vorjahresvergleich).

Der LNG-Markt in Deutschland ist noch unterentwickelt. Durch die Transportfähigkeit und den möglichen Einsatz als emissionsreduzierter Kraftstoff im Bereich des Schwerlastverkehrs, des Güterverkehrs und der Schifffahrt ist LNG ein wirtschaftlicher Brückenkopf der Energiewende. Darüber hinaus ermöglichen Flüssigerdgasimporte eine

Diversifizierung der Bezugsquellen und damit eine Verringerung der Abhängigkeit von russischem Erdgas.

Importterminals und Regasifizierungsanlagen sind in Deutschland bisher nicht über Planungsstände hinausgekommen. Auch das geplante LNG-Terminal in Wilhelmshaven steht seit Mitte November 2020 auf der Kippe. Ein weiteres, in Brunsbüttel geplantes Terminal ist Gegenstand einer massiven juristischen Auseinandersetzung, unter anderem mit der Deutschen Umwelthilfe. Die Planungen für Anlagen in Stade und Rostock sind noch nicht weit fortgeschritten.

Ausblick:

Laut IEA (International Energy Agency) wird auch die Pandemie die zunehmende Nutzung und Planung von LNG-Infrastruktur weltweit nicht grundlegend ändern. Es wird jedoch erwartet, dass Investitionen in LNG aufgeschoben werden.

Strommarkt

Auch bei den Strompreisen machten sich die Pandemie und der Lockdown bemerkbar. Im 2. Quartal 2020 rutschte der Forwardpreis für die Grundlast im April mit 17,35 €/MWh auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der negativen Stundenpreise im April und Mai im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt: Statt durchschnittlich 31 negativen Stundenkontrakten gab es im Jahr 2020 76 Stundenwerte, für die Kraftwerksbetreiber Geld für den Verkauf des erzeugten Stroms zahlen mussten. In der zweiten Jahreshälfte 2020 zogen die Terminmarktpreise wieder deutlich an und erreichten bei den monatlichen Vorwärtskontrakten Niveaus um und über 40 €/MWh, blieben aber unter dem Durchschnittspreis des Jahres 2019.

Nach Schätzungen des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft), war der Stromverbrauch in Deutschland mit 543,6 TWh um ca. 4,4 Prozent niedriger als 2019. Der Hauptgrund für den Rückgang im Verbrauch war der industriellen Produktionsminderung im zweiten Quartal aufgrund der Corona-Pandemie. Zeitweise lag diese um bis zu 12 Prozent unter der des Vorjahreszeitraums. Mit einem Anteil von beinahe 46 Prozent ist die Industrie der größte Stromverbraucher in Deutschland.

Ausblick:

Die Entwicklung des Strommarktes hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Schlüsselfaktoren für den europäischen Strommarkt umfassen:

- Corona-Pandemie: Eine schnelle wirtschaftliche Erholung wird sich auch in den Preisen widerspiegeln, die tendenziell steigen.
- Regionale Spotpreise: Zur Entlastung der Netze wird derzeit ein ähnliches System wie in Skandinavien diskutiert. Netzgebiete würden deutschlandweit unterteilt, und aufgrund von Übertragungsempfängen würden sich pro Netzgebiet unterschiedliche Spotpreise ergeben. Sollte das System zur Anwendung kommen, stehen Anbieter und Abnehmer vor großen Herausforderungen bei der Risikoabsicherung.
- Erzeugungsmix: Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung und deren Anteil am Strommix.
- Der weitere grenzüberschreitende Ausbau von Vertriebsnetzen.

CO²-Preisbildung und Preisentwicklung für CO²-Zertifikate

Ausgehend von einem Niveau von rund 25 €/t brachen die Preise im Frühjahr letzten Jahres rapide ein, da die weltweite Industrieproduktion im Zuge der Corona-Pandemie zurückgefahren wurde: Ende März wurde ein Preis von unter 15 €/t erreicht. Erst Mitte Mai zogen die Preise wieder deutlich an. Die Preisentwicklung blieb bis Ende 2020 durchgehend volatil und schwankte von Ende Juni bis zum Jahresende in einer relativ großen Bandbreite zwischen 25 €/t und knapp unter 30 €/t. Mit der Bekanntgabe der EU-Vereinbarung über die deutliche Verschärfung der Klimaziele bis 2030 durchbrach der Preis für die EEA (European Emission Allowances) mit 31,30 Euro pro Tonne emittiertem CO² erstmals seit Einführung des Handels im Jahr 2005 die 30-Euro-Marke. Wir erwarten, dass die Preise für CO²-Zertifikate in Zukunft noch weiter steigen werden, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Rohöl

Die Entwicklung auf dem internationalen Rohölmarkt glich im vergangenen Jahr einer Achterbahnfahrt. Der fast 30-prozentige Nachfragerückgang zu Beginn des Jahres aufgrund des Corona-Virus führte zu einem Angebotsüberhang, der die Preise in der ersten Jahreshälfte sehr stark fallen ließ. Der Preis für ein Barrel US-Rohöl stürzte mit -USD 37,63 zum ersten Mal in der Geschichte in den negativen Bereich, der Preis für die Nordseesorte Brent fiel auf USD 17/Barrel. Erst mit der Verbesserung der Coronavirus-Situation zogen die Preise im Laufe des Jahres wieder an. Ende 2020 lag das Barrel WTI und Brent wieder bei rund 50 USD/Barrel.

Experten sehen Rohöl im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 60 - 70 USD / Barrel, vorausgesetzt, es gibt keine preistreibenden geopolitischen Krisen. Erst Ende 2022 soll der Preis für ein Barrel wieder über 80 USD steigen.

c. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Energiehandel haben sich nur geringfügig geändert. Änderungen im Vertriebsbereich ergaben sich im Jahr 2020 durch die Umsetzung der Marktkommunikation "MaKo 2020" und die damit festgelegten Bestimmungen. Ende 2020 wurde die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet. Das EEG regelt künftig u. a. die Möglichkeiten der Einspeisung und Eigennutzung von Strom sowie die Förderung und Vermarktung von Strom aus Erzeugungsanlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung ausscheiden.

Die Position der Stromverbraucher wird durch die Umsetzung der Verordnungen zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, insbesondere des Messstellenbetriebes, gestärkt. Neben der Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wurde auch ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber etabliert. Die Kunden haben damit die Möglichkeit, nicht nur den Lieferanten, sondern auch den Messstellenbetreiber zu wechseln.

2. Geschäftsentwicklung

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der COVID-19-Pandemie. Als Reaktion auf den Ausbruch des Coronavirus beschloss die Geschäftsführung von PST, Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren, um die Gesundheit und den Weiterbestand der Mitarbeiter zu gewährleisten. Von Beginn der Pandemie an führte das Unternehmen Fernarbeit für alle Mitarbeiter ein, verbunden mit einer täglichen Berichterstattung über den aktuellen Gesundheitszustand. Zusätzlich ist die physische Anwesenheit in den Büros von PST auf ein Minimum beschränkt und muss vorher mit dem HR-Team abgestimmt werden, um die Sicherheitsstandards zu maximieren. Alle implementierten Maßnahmen werden ohne Beeinträchtigung durchgeführt.

Dennoch hatten die Pandemie und die Fernarbeit negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von PST, teilweise aufgrund der Tatsache, dass die Handelsmärkte aufgrund des verringerten Informationsflusses zwischen den Händlern weniger aktiv waren. Gleichzeitig hatte die Pandemie einen Einfluss auf die Glaubwürdigkeit und Rentabilität der PST-Partnern, hauptsächlich in der Fertigungsindustrie.

Entwicklungen im Geschäftsbereich Trading

Im Jahr 2020 haben wir unser Erdgasgeschäft nachhaltig weiterentwickelt. Unter anderem konnten wir uns zusätzliche Mengen durch unsere norwegische Upstream-Schwestergesellschaft PGNiG Upstream Norway und weitere Partnerunternehmen sichern. Im Jahr 2020 wurde die Zusammenarbeit mit Lotos Norge weiter fortgesetzt. Im dritten Quartal 2020 haben wir mit der dänischen Ørsted Salg & Service A/S (Ørsted) einen Mehrjahresvertrag über den Kauf und Verkauf von Erdgas mit einem Gesamtvolumen von rund 70 TWh abgeschlossen. Der Vertrag wurde für die Jahre 2023 - 2028 abgeschlossen. Ebenfalls im Herbst 2020 unterzeichneten wir einen Vertrag mit Aker BP ASA über den Kauf und Verkauf von Erdgas vom norwegischen Kontinentalschelf. Die Gaslieferung begann bereits im Oktober 2020.

Parallel dazu hat unsere vorgelagerte Schwestergesellschaft mit der Förderung von Erdgas aus drei weiteren Feldern auf dem norwegischen Kontinentalschelf begonnen. Aufgabe von PST ist es, die zusätzlichen Mengen über die Pipeline-Anbindungen der Niederlande, Belgiens und Emdens (Deutschland) sowie die von Dänemark durch die Ostsee führende Baltic Pipe auf dem europäischen Markt zu platzieren. Mit den 2020 abgeschlossenen Verträgen setzen wir unser Wachstum fort und stärken unsere Position in Nordeuropa und auf dem dänischen Erdgasgroßhandelsmarkt.

Im vergangenen Jahr konzentrierte sich die PST auch auf den Ausbau des Geschäfts in Osteuropa. In Ungarn starteten wir Ende 2020 mit dem Energiehandel, nachdem wir bereits die Handelslizenz und die Börsenzugehörigkeit erhalten hatten. Mit den Handelsbeziehungen zu Ungarn sowie den bestehenden Beziehungen zur Slowakei, Tschechien, der Ukraine und Österreich haben wir ein solides und zukunftsorientiertes Standbein auch auf dem osteuropäischen Markt.

Die Corona-Pandemie ist nicht spurlos an unserem Handelsgeschäft vorbeigegangen; durch die Einführung des Home-Office-Arbeitsmodells ist das spekulativ gehandelte Erdgasvolumen zurückgegangen. Daher bewegte sich die Ertragslage im Jahr 2020 unter dem geplanten Niveau für den Geschäftsbereich Trading.

Entwicklungen im Geschäftsbereich LNG-Handel

Im Jahr 2020 haben wir über unsere Londoner Niederlassung sowohl die Anzahl der Verträge als auch die gehandelten Mengen erweitert. Darüber hinaus haben wir aufgrund wettbewerbsfähiger Preise unsere LNG-Spot-Lieferungen nach Polen erhöht. Damit haben wir bewiesen, dass wir in der Lage sind, effizient und angemessen auf die sich schnell ändernden Bedingungen auf dem internationalen LNG-Markt zu reagieren.

Die PST plant die Entwicklung von LNG-Aktivitäten im Bereich der FOB-Lieferungen (Free-On-Board), sowohl auf dem Spotmarkt als auch auf der Grundlage mittelfristiger Verträge. Daher hat PST im Jahr 2020 das Master Sale and Purchase Agreement (MSPA) mit PGNiG SA unterzeichnet, um die von PGNiG mit in den USA ansässigen Vertragspartnern abgeschlossenen langfristigen LNG-Verträge zu verwalten und zu optimieren. Die Erweiterung der kommerziellen und logistischen Kompetenzen im Bereich des LNG-Tonnage-Managements wird eine weitere Entwicklung des LNG-Handels innerhalb der Gruppe ermöglichen, um Möglichkeiten zur Optimierung langfristiger Verträge ab Q4 2022 zu schaffen. Zu diesem Zweck hat PST ein Ausschreibungsverfahren für die Charterung von zwei Gastankern abgeschlossen. Der Meilenstein für das Unternehmen war die Unterzeichnung von Charterverträgen in Q4 2020 für die Schiffe, die in der Lage sind, das kontrahierte Volumen an LNG zu laden und zu transportieren. Das geplante Datum der Verfügbarkeit des ersten Gastankers ist Q4 2022, das des zweiten Mitte des Jahres 2023. Die Kapazität eines Schiffes beträgt 3.838.465 MMBtu. Im Jahr 2023 plant PST, im Rahmen eines langfristigen Vertrages mit PGNiG erste FOB-Ladungen aus den USA aufzunehmen und erste FOB-Transaktionen auf eigene Rechnung durchzuführen. Im Zusammenhang mit den von der PGNiG-Gruppe unterzeichneten langfristigen FOB-Verträgen wird in den kommenden Jahren die Charterung weiterer Gastanker erforderlich sein, um LNG-Mengen aus den USA aufzunehmen und zu transportieren.

Trotz der durch COVID verursachten Marktstörungen im vergangenen Jahr war das Ergebnis der LNG-Niederlassung sehr positiv, wobei das EBIT-Ergebnis fast doppelt so hoch war wie budgetiert.

Entwicklungen im Geschäftsbereich Polen

2018 hat die PST eine Niederlassung in Polen gegründet, um Beziehungen zu Kunden mit großem Industriegasverbrauch und auf dem polnischen Markt aktiven Wiederverkäufern aufzubauen. Mittelfristiges Ziel ist es, aufbauend auf etablierten Beziehungen mit Niederlassungen internationaler Unternehmen PST-Angebote für Energielieferungen in Polen und europaweit zu präsentieren.

Zum 31. Dezember 2020 lieferte PST Gas an 20 Kunden (41 Lieferpunkte in Polen). Die Kunden der PST-Niederlassung in Polen sind die größten kommerziellen Unternehmen (Privatkapital) aus der Glas-, Keramik-, Lebensmittel- und Agrarindustrie, die den Gasbrennstoff für ihren eigenen Bedarf an physischen Punkten nutzen, sowie Großhandelskunden (Wiederverkäufer), die den Gasbrennstoff an einem virtuellen oder physischen Punkt für den Weiterverkauf kaufen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste die Niederlassung die Situation auf dem Markt genau beobachten, um fortwährende Gaslieferungen für das Portfolio mit etwas geringeren als den budgetierten Mengen sicherzustellen. Die Niederlassung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, u.a. die zeitlich begrenzten verlängerten Zahlungsfristen, um die Kunden während der schwierigen Zeit des harten Lockdowns für die gesamte Wirtschaft zu unterstützen. Nur ein Kunde ist in Verzug geraten und befindet sich derzeit in einem Umschuldungsprozess.

Im laufenden Jahr lieferte PST 8,0 TWh Gas im Vergleich zu 2,4 TWh im Vorjahr. Die finanzielle Leistung für 2020 lag leicht unter dem Plan, hauptsächlich aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls eines Kunden. Für das Jahr 2021 ist geplant, den Betrieb der Niederlassung fortzusetzen, mit stabilen Gaslieferungen ohne weitere negative Auswirkungen durch COVID-19.

Entwicklungen im Endkundengeschäft (Sales)

Nach einer umfangreichen Performance-Analyse des Geschäftsbereichs Sales und einer weiteren Änderung der strategischen Ziele der PST hat der Geschäftsführung beschlossen, den Geschäftsbereich Sales, der aus zwei Tochtergesellschaften der PST – der PST Europe Sales GmbH und der XOOOL GmbH – besteht, zu veräußern.

Unter Einbeziehung externer Berater wurde bis März 2020 eine Due-Diligence-Prüfung von potenziellen Interessenten durchgeführt. Im März 2020 fiel die Entscheidung, dass der bundesweit tätige Energieversorger lekker Energie GmbH die ca. 40.000 Strom- und Erdgaskunden der PST Europe Sales GmbH und der XOOOL GmbH zum 1. September 2020 übernehmen wird. Mit lekker Energie ist es gelungen, im Interesse seiner Kunden einen seriösen und erfahrenen Energieversorger zu finden, der auch in Zukunft eine sichere Versorgung und einen exzellenten Service gewährleisten kann. Nach dem vollständigen Kundenübergang, der im Oktober 2020 rechtlich abgeschlossen wurde, werden die PST Europe Sales GmbH und die XOOOL GmbH im Laufe des Jahres 2021 liquidiert. Für die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Sales wurde entweder ein Übergang zur PGNiG Supply & Trading vereinbart oder es wurden gemeinsam mit dem Betriebsrat und den Mitarbeitern einvernehmliche Lösungen für die Beendigung der Arbeitsverhältnisse gefunden.

Die oben erwähnte Transaktion hat die Auswirkungen auf den Einzelabschluss der PST für das Jahr 2020 begrenzt. Zum 31.12.2020 wurden die Anteile an PST ES neu bewertet. Infolge des Ergebnisabführungsvertrags wurde jedoch das Nettoergebnis des Verkaufsgeschäfts nach dem Verkauf des Portfolios und der Einstellung des Geschäftsbetriebs in das Ergebnis der PST einbezogen.

3. Geografische Tätigkeitsgebiete

Die PST ist hauptsächlich mit Gas- und Stromprodukten im europäischen Energiegroßhandel tätig. Die Londoner Niederlassung der PST ist auf dem globalen LNG-Markt tätig. Die Zweigstelle in Warschau beliefert große Industriekunden in Polen.

4. Leistungsindikatoren

a.) Finanzielle Leistungsindikatoren

Als zentrale Leistungsindikatoren verwendet der Konzern Indikatoren wie z.B. Umsatzerlöse, Kosten und EBIT. Diese Leistungsindikatoren sind Gegenstand eines regelmäßigen Berichtswesens und werden an die Geschäftsführung bzw. an die Gesellschafterin gemeldet. Das für das jeweilige Geschäftsjahr verabschiedete Budget bildet die Grundlage für die Geschäftsaktivitäten.

b.) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt- und klimafreundliche Organisation

Seit Herbst 2015 arbeitet die PST emissionsneutral. Nach Ermittlung der CO₂-Emissionen, die durch die organisatorischen Aktivitäten der PST-Gruppe im Jahr 2020 verursacht werden, beschaffen wir die erforderlichen Emissionsrechte, um emissionsneutral zu arbeiten.

Mitarbeiter

Wir haben qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und tun viel dafür, dass dies auch in der Zukunft so bleibt. Seit Beginn der Geschäftstätigkeit ist Vielfalt in der Belegschaft ein wichtiges Ziel, daher setzt sich unsere Belegschaft auch aus Mitarbeitern unterschiedlicher Herkunft zusammen.

Unser Anliegen ist, dass sich Mitarbeiter weiterentwickeln. Für unsere Mitarbeiter bieten wir deshalb zielgerichtete Weiterbildungsmaßnahmen an.

Zum Ende des Berichtszeitraums umfasste unsere Belegschaft 42 Mitarbeiter.

5. Darstellung der Finanzlage

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01 – 31.12.2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-2.539	424
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	187	142
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	701	0
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-1.752	228
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen, ohne Steuerrückstellungen	-6.957	11.080
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	12.358	20
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.856	-21.475
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-22.660	89.205
-/+ Zunahme/Abnahme sonstiger Vermögensgegenstände ohne Forderungen, Einkommensteuern, inkl. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-634	2.564
+/- Zunahme/Abnahme der geleisteten Anzahlungen	21	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.727	-88.117
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.772	-6.539
+/- Zunahme/Abnahme sonstige Verbindlichkeiten	70	1.301
+/- Zunahme/Abnahme passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.059	-11.561
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	1.785	1.603
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	78	-25
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.360	-21.149
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-381	-441
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-188	-145
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen aufgrund von Geldanlagen aufgrund kurzfristiger Finanzmitteldisposition	-1.042	674
+ Erhaltene Zinsen	181	168
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.429	-1.092
+/- Einzahlungen/Auszahlungen der Inanspruchnahme von Darlehen	11.172	-5.356
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus/für die Inanspruchnahme des Cash-pools der PGNiG	-39.283	58.836
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus/für revolvingende Darlehen der PGNiG	-9.986	0
- Gezahlte Zinsen	-1.967	-1.771

= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40.064	51.708
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-29.133	29.468
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.628	9.160
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.495	38.628

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit für die zwölf Monate des Jahres 2020 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 33,5 Millionen Euro und betrug 12,4 Millionen Euro. Der Haupttreiber für den positiven operativen Cashflow war die Auflösung von Gaspeichern, die sich auf 12,4 Mio. EUR belief. Zusätzlich wurden im Jahr 2020 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,7 Mio. EUR aufgrund der Veräußerung des Vertriebsgeschäfts vorgenommen.

Der Rückgang des Cashflows aus Investitionstätigkeit um EUR 0,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Gesellschafterdarlehens an die PST ES in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Seit 2019 enthält der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit keine Veränderungen der zusätzlichen Finanzierung durch die PGNiG-Gruppe in Form von revolvingenden Darlehen oder Cash-Pool-Konten mehr. Die oben genannten Positionen werden zusammen mit der Veränderung der Inanspruchnahme von Bankkreditlinien und Zinsen aus allen Finanzierungsquellen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Vergleich zu 2019 um 91,8 Millionen Euro niedriger und belief sich auf minus 40 Millionen Euro. Der negative Cashflow resultiert aus der Verringerung der Finanzierung aus dem Cash-Pool-Konto des Konzerns, das zur Deckung von Rohstoffkäufe an der Börse und zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der PST-Niederlassung in Polen verwendet wurde, sowie aus der Rückzahlung des revolvingenden Darlehens von PGNiG. Die Finanzierung aus Bankkreditlinien wurde um 11,2 Mio. EUR erhöht.

Der Rückgang der liquiden Mittel um EUR 29,1 Mio. ist hauptsächlich auf die Abnahme der als Sicherheit für die in Polen getätigten Devisengeschäfte gesperrten Barmittel zurückzuführen.

Aktiva und deren Finanzierungsquellen zum 31.12.2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
AKTIVA	153.943,6	165.839,2
Anlagevermögen	1.999,2	2.319,0
Umlaufvermögen	147.389,8	155.235,4
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.364,6	6.817,6
aktive latente Steuern	3.190,0	1.467,2
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN	153.943,6	165.839,2
Eigenkapital	4.770,1	7.332,5
Rückstellungen	6.066,8	12.945,4
Verbindlichkeiten	138.858,7	144.366,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.247,0	1.188,4
passive latente Steuern	1,0	6,9

Die Bilanzsumme hat sich von 165,8 Mio. Euro im Jahr 2019 um 7,2 % auf nunmehr 153,9 Mio. Euro verringert. Dabei beträgt der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme im Jahr 2020 ca. 95,7 % (Vorjahr: 93,6 %). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Umsatz zum Jahresende zurückzuführen. Während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von 39,3 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 43,1 Mio. EUR im laufenden Geschäftsjahr leicht angestiegen sind, haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt von 47,3 Mio. EUR auf 71,0 Mio. EUR deutlich erhöht. Innerhalb dieser Position sind die Gesellschafterdarlehen an die PST ES um EUR 1,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zusätzliche Investitionen und Abschreibungen beeinflussten das Anlagevermögen nur unwesentlich. Das Anlagevermögen verringerte sich um 0,3 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich von 78,4 Mio. Euro im Vorjahr auf aktuell 35,9 Mio. Euro aufgrund der Veränderung des Cash-Pool-Saldos, der eine zusätzliche Finanzierung durch die PGNiG SA zur Finanzierung des Aufbaus der Aktivitäten in Polen darstellt. Im Gegensatz zum Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der PGNiG und der PST-Gruppe stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drittunternehmen im Geschäftsjahr 2020 um 93,0 Prozent auf 53,4 Mio. Euro.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zu 2019 gesunken (6,0 Mio. Euro gegenüber 12,9 Mio. Euro im Vorjahr). Die Eigenkapitalquote sank von 4,4 Prozent (Vorjahr) auf 3,1 Prozent im Geschäftsjahr. Aufgrund des seit 2017 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages musste die Gesellschaft die bei der PST ES entstandenen Verluste übernehmen. Dadurch erhöhten sich die aktiven latenten Steuern um 1,7 Mio. Euro auf aktuell 3,2 Mio. Euro.

Neben den beiden der PST-Gruppe zur Verfügung stehenden Bankkreditlinien kann die Gesellschaft zur Geschäftsfinanzierung zusätzlich auf eine Kreditlinie der PGNiG SA zurückgreifen. Aufgrund des signifikanten Anteils der Beschaffung über Energiebörsen im Vergleich zur OTC-Beschaffung ergibt sich der Kapitalbedarf aus Initial- und Variation-Margin-Zahlungen. Die Kreditlinien wurden stärker in Anspruch genommen als im Jahr 2019 (um 33,4 Prozent) und belaufen sich nun auf 44,6 Mio. Euro. Das revolvingende Darlehen der PGNiG SA wurde zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen, im Gegensatz zu 2019, als das Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. EUR voll ausgeschöpft wurde. Um die wachsende Geschäftstätigkeit der PST-Niederlassung in Polen zu finanzieren, insbesondere den Einkauf von Rohstoffen an der polnischen Strombörse (TGE) und die damit verbundenen Anforderungen an Marginzahlungen, hat die Gesellschaft einen Vertrag über eine flexible Finanzierungsform mit der PGNiG SA unterzeichnet und ist dem Cash-Pool der Gruppe beigetreten. Darüber hinaus stellt PGNiG SA die erforderlichen Sicherheiten für die Transaktionen der Gruppe und zur Absicherung von Bankkrediten in Form von Zahlungsgarantien zur Verfügung. Die Liquidität der PST-Gruppe ist gesichert.

Leistungsindikatoren

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.017.424	1.640.271
Kosten (saldiert mit sonstigen Erträgen)	1.016.964	1.634.986
EBIT	460	5.284

Die Umsatzerlöse der PST setzen sich aus Gas-, Strom-, Öl- und LNG-Verkäufen sowie aus Kapazitäts- und Ausgleichsabrechnungen zusammen. Die Kostenposition entspricht den Umsatzerlösen und beinhaltet zusätzliche betriebliche Kosten der Gesellschaft.

Aufgrund geringerer verkaufter Mengen und niedrigerer Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr sank der Gesamtumsatz um 38,0 Prozent. Im Vergleich zum Budget für 2020 waren die realisierten Mengen im Handel jedoch höher als geplant. Die realisier-

ten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.017.424 lagen im Bereich der aktualisierten Planwerte für das Jahr 2020 (TEUR 924.240 - TEUR 1.129.627).

Die Kosten des letzten Jahres haben sich entsprechend entwickelt. Im Jahr 2020 betragen die Kosten TEUR 1.016.964, während die aktualisierten Plankosten in Höhe von TEUR 922.765 - TEUR 1.127.824 budgetiert waren. Insgesamt ist das EBIT-Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 positiv.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Überwachung und die Steuerung von Chancen und Risiken sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung der PST.

Die Muttergesellschaft hat der PST einen Risikorahmen in Form von Limiten, insbesondere Stop-Loss-Limiten, vorgegeben; innerhalb dieser Limite erfolgt das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

1. Risikobericht

a. Definition der Risiken

Die Gesellschaft verfolgt im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich und systematisch die Chancen und Risiken sowie die Entwicklung der Geschäfte. Die nachstehenden Risiken sind nach der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit aufgeführt. Eine Aussage über die damit verbundene Höhe des Risikos (einzeln bzw. kumuliert) ist damit aber nicht verbunden. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Geschäftsfeldern überwacht und steuert die PST folgende Risiken:

- Operationelle Risiken
- Marktpreisrisiken
- Adressenausfall- / Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Rechtliche und regulatorische Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen durch organisatorische, prozessuale, technische oder personelle Unzulänglichkeiten oder durch ungünstige externe Einflüsse. So können Risiken aus fehlerhaften Prozessen bestehende Kontrollen oder zu treffende Entscheidungen im Unternehmen beeinträchtigen, die dann einen gewissen Mehraufwand oder erhöhte Kosten nach sich ziehen.

Durch die Implementierung geeigneter Prozesse bzw. Automatisierung von Prozessen, Redundanzen sowie dem 4-Augen-Prinzip steuert die Gesellschaft diesen operationellen Risiken wirksam entgegen. Für potenzielle IT-Risiken besteht ein IT-Notfallkonzept.

Das Management der operationellen Risiken wird in den folgenden Jahren von den Ergebnissen des implementierten Risikomanagementprozesses (Ereignisaufzeichnung, Lernprozess, Key-Risk-Indicators, etc.) profitieren.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen dadurch, dass der Marktpreis vom Vertragspreis für das jeweilige Produkt im Laufe der Zeit abweicht. Marktpreisänderungen resultieren primär aus Schwankungen in Angebot und Nachfrage, beispielsweise als Folge von Temperaturänderungen oder Lieferengpässen.

Im Hinblick auf die Messung, Überwachung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist ein konsistentes Risikomanagement erforderlich. Hierfür werden Handelspositionen im Handelssystem erfasst und mit aktuellen Marktparametern bewertet. Als Steuerung gegen Marktpreisrisiken werden sowohl mengen-, als auch verlustbezogene Limite auf Buch- und Strategieebene angewendet. Marktgerechtigkeitsprüfungen werden für alle Geschäfte durchgeführt. Daneben erfolgt eine wesentliche Begrenzung des Marktpreisrisikos durch eine Back-to-Back-Strategie, die für die Mehrheit der Handelsgeschäfte anzuwenden ist. Mit diesen Maßnahmen sind die Marktpreisrisiken für die Gesellschaft beherrschbar.

Adressenausfall- / Kreditrisiken

Ausfall- oder Kreditrisiken entstehen aus der Nichtliefer- bzw. Nichtabnahmefähigkeit oder Nichtzahlungsfähigkeit eines Handels- bzw. Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko wird handelstäglich durch Zusammenfassung bestehender Forderungen und potenzieller Ansprüche nach Berücksichtigung von erhaltenen Barsicherheiten

bzw. Bankgarantien und Nettingmöglichkeiten pro Handelspartner (= Exposure) ermittelt.

Das Kreditrisikomanagement umfasst im Wesentlichen:

- Kreditrisikobewertung
- Kreditgrenzen Überwachung
- Sicherheitenmanagement

Die Handelsgeschäfte werden auf Basis standardisierter Rahmenverträge abgeschlossen. Aufgrund einer Bonitätsbeurteilung potenzieller Handelspartner wird über deren Kreditwürdigkeit und gegebenenfalls über das maximal zulässige Kreditlimit entschieden. Die Ausnutzung der Limite wird im handelstäglich publizierten Risikobericht veröffentlicht und steht der Geschäftsführung zur Verfügung. Darin werden auch künftige Limit-Auslastungen beobachtet und bei Bedarf werden Geschäfte mit betroffenen Handelspartnern limitiert. Weiterhin erfolgen eine turnusmäßige Bonitätsüberwachung bestehender Handelspartner und eine Überprüfung eingeräumter Limite. Diese vom Risikomanagement implementierten Maßnahmen begrenzen damit das Risiko erheblich.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. über keine ausreichenden Refinanzierungsmöglichkeiten zu verfügen.

Das Liquiditätsrisikomanagement besteht aus:

- Liquiditäts-Budgetierung und -Controlling
- Management bzw. Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Standardprozesses
- Externe Finanzierung und Liquiditätssicherung, wie in 5. „Darstellung der Lage“ beschrieben.

Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs werden (wesentliche) künftige Liquiditätsflüsse erfasst und daraus der Finanzierungsbedarf ermittelt. Hierüber wird regelmäßig berichtet. Daneben wurde ein mittelfristiges Liquiditätsbedarfs-Reporting installiert, das den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft auch für neu zu entwickelnde Geschäftsfelder ermittelt. Die Liquiditätsanalyse und -steuerung liegt in der Verantwortung des Bereichs Finance der PST. Mit diesen Maßnahmen werden diese Risiken nahezu vermieden.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Rechtliche Risiken können im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren, unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen sowie Compliance eintreten. Diese Risiken werden minimiert, indem die Rechtsabteilung rechtliche Verfahren steuert und Verträge entsprechend verhandelt und verfasst. Wir verfügen darüber hinaus über ein Compliance-Management, das dazu dient, Compliance-Verstöße zu vermeiden. Regulatorische Risiken können durch Änderungen des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens entstehen. Die Rechtsabteilung beobachtet Änderungen des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens für das Geschäft des PST-Teilkonzerns und sorgt frühzeitig dafür, dass bei entsprechenden Änderungen die erforderlichen Maßnahmen eingeführt und umgesetzt werden.

b. Organisation des Risikomanagements

Bei der PST ist ein zweistufiges Risikomanagement implementiert. Während das operative Risikomanagement (d.h. die fortlaufende Beobachtung, Überwachung und Berichterstattung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft) Aufgabe des Risikomanagements ist, ist die Aufgabe des internen Risikokomitees, neben der Risikosteuerung Chancen und Risiken bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei Eintritt in neue Märkte zu beurteilen. Dieses Gremium besteht aus der Geschäftsführung und den Bereichsleitern. Neben der Markt- und Produktfreigabe entscheidet das Risikokomitee auch über den Abschluss wesentlicher Geschäfte mit bereits genehmigten Produkten in genehmigten Märkten.

c. Prozess des Risikomanagements

Dieser Prozess umfasst die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie deren Berichterstattung. Bei der Bewertung von Risiken sowie zur Risikosteuerung werden in der Branche gängige Basis-Verfahren (Stop-loss-Limit, Openposition-Limit sowie Credit exposure) eingesetzt. Die Risiken werden täglich erfasst und nach einheitlichen Kriterien bewertet und berichtet.

Grundlage für das risikobewusste Handeln der Gesellschaft bildet die Risikorichtlinie („Risk Policy“), die fortlaufend aktualisiert wird. Die Geschäftsführung wird auf handeltäglicher Basis durch Risikoberichte über die aktuelle Risiken- und Chancensituation informiert. Die im Handelssystem enthaltenen Risikomessverfahren sind Basisverfahren, die stetig weiterentwickelt werden. Diese täglichen Basisdaten werden aufbereitet, und mittels wöchentlicher und monatlicher Berichte direkt an das Risikokomitee der

PGNiG SA berichtet. In besonderen Fällen werden die Geschäftsführung oder das Risikokomitee unmittelbar unterrichtet, die wiederum den Aufsichtsrat direkt benachrichtigen.

Das Risikomanagementsystem und die dazugehörigen Prozesse werden laufend weiterentwickelt, um dem in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Geschäft und den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Implementierung von formalisierten und anspruchsvollen Lösungen soll dem zunehmend komplexen Geschäft und dem weiteren organischen Wachstum der Gesellschaft Rechnung tragen.

d. Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach bestem Wissen sind der Geschäftsführung keine Einzelrisiken bzw. kein Gesamtrisiko bekannt, das für das Unternehmen zukünftig bestandsgefährdend bzw. mit einem erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden ist. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen an der Risikosituation.

2. Chancenbericht

Die Bewertung von Chancen ist Teil des bei der PST eingerichteten Risikomanagementsystems (Organisation und Prozesse).

a. Definition der Chancen

Entsprechend den definierten Risiken der Gesellschaft ergeben sich für die PST folgende Chancen (die Reihenfolge ergibt aus dem Grad der Beeinflussbarkeit):

Operationelle Chancen

Aufgrund der strategischen Aufstellung bzw. Ausrichtung des PGNiG-Konzerns wird die PST insbesondere bei den Handelsaktivitäten eine immer größere Rolle spielen. Neben der Vermarktung von Erdgas von NCS und DCS auf den europäischen Märkten ist die Gesellschaft auch auf dem internationalen LNG-Markt tätig.

Schlanke Strukturen und effiziente Prozesse in Verbindung mit dem Know-how und der langjährigen Branchenerfahrung ihrer Mitarbeiter werden der Gesellschaft helfen, sich für den künftigen Wettbewerb optimal zu positionieren.

Liquiditätschancen

Die Finanzkraft und die Bonität der Muttergesellschaft PGNiG SA ermöglichen den zügigen Aufbau des Geschäfts, insbesondere durch die Bereitstellung der erforderlichen Sicherheiten, die sowohl für die externe Unternehmensfinanzierung als auch zur Absicherung von Handelsgeschäften verwendet werden können.

Marktpreischancen

Insbesondere die Tatsache, dass die Gesellschaft seit mehr als zehn Jahren auf dem deutschen und europäischen Energiemarkt operativ tätig ist, bietet die Chance – ohne die Abhängigkeit von Langfristverträgen, die in der Vergangenheit geschlossen wurden – von den Preisentwicklungen auf den relevanten Energiemärkten durch entsprechende Beschaffungsstrategien bzw. durch die Entwicklung von geeigneten Produkten sowie Dienstleistungen zu profitieren.

b. Gesamtaussage zur Chancensituation

Das Unternehmen sieht sich aufgrund der soliden Basis für die Zukunft wettbewerbsfähig und gut positioniert. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen an der Chancensituation.

IV. Prognosebericht

Ausblick und Prognose für 2021

Mit dem Ausbau unserer Handelsbeziehungen in ganz Europa, vor allem aber in Richtung NCS, Dänemark und CEE, sowie den steigenden Vermarktungsmengen kommen wir unserem Ziel, einer der führenden Akteure auf dem europäischen Gasmarkt zu werden, immer näher.

Wir sind bestrebt, das notwendige Wachstum nachhaltig und organisch zu erreichen und die Risiken, insbesondere aus dem Handel, effizient und konsequent zu minimieren. Ein Schritt in diese Richtung war die Umstrukturierung der PST Supply & Trading GmH in eine Holding, die auf operative Einheiten in München, London und Warschau zurückgreifen kann, die zielgerichtet und mit hervorragendem Know-how ausgestattet sind.

Wir gehen davon aus, dass mit der operativen Umstrukturierung der PST auch unser Personalbedarf steigen wird, um die gesteckten Ziele umsetzen zu können. Wir sind sicher und sehr zuversichtlich, dass PST in Zukunft erfolgreich zur Versorgungssicherheit von Erdgas in Polen und LNG in Europa beitragen wird.

Für die kommenden Jahre planen wir ein positives Unternehmensergebnis.

Die nachstehende Tabelle zeigt die für 2021 geplanten wirtschaftlichen Leistungskennzahlen der PST:

		2021
Umsatzerlöse	Mio. EUR	1.431,4 - 1.749,5
Kosten (verrechnet mit sonstigen Erträgen)	Mio. EUR	1.430,3 - 1.748,1
EBIT	Mio. EUR	1,1 - 1,4

München, 31. März 2021

Die Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.